

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-566/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.06.2018
Beschlussfassung über die Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 "Am Sportzentrum" OT Rottleberode	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der vom SV Wacker Rottleberode beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schul- und Sportzentrum an der Stempedaer Straße“ im OT Rottleberode bezüglich der Überbauung einer festgesetzten Grünfläche zu.

Der Sportverein beabsichtigt in dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich die Errichtung eines Gebäudes, welches als Kassen- und Imbisshäuschen genutzt werden soll.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 2 auf einer Fläche, welche als Grünfläche festgesetzt ist.

Im Bereich südlich der Sporthalle, welcher im Bebauungsplan als Baufläche vorgesehen war, befindet sich jetzt der Spielplatz und eine Grünfläche.

Somit ist die Versiegelung der Fläche durch den Bau des geplanten Gebäudes auf der südlichen Fläche hinreichend ausgeglichen.

Der Sportverein errichtet das Gebäude auf eigene Kosten.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag	0	Aufwand	0
--------	---	---------	---

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates